

Ausführungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 4. Mai 2016

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Studienreglements über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern im Bereich der Berufsbildung (PH-Berufsbildungsreglement) vom 14. Februar 2014¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für den Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (im Folgenden: BPfG) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 Umfang des Diplomstudiengangs

Der Diplomstudiengang BPfG umfasst 10 ECTS-Punkte.

Art. 3 Ziele

Die Studierenden des Diplomstudiengangs BPfG eignen sich Kompetenzen in berufspädagogischem Handeln in der Theorie, der Praxis und dem Transfer an. Die Studierenden werden befähigt

- a. die beruflichen, schulischen und persönlichen Erfahrungen der Lernenden in einen theoretischen Zusammenhang zu bringen,
- b. auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme von Lernenden im Kontext von Familie, Gleichaltrigen, Schule und Beruf einzugehen,
- c. die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.

¹ SRL Nr. 516c

II. Aufnahme in den Diplomstudiengang

Art. 4 Aufnahmevoraussetzungen

- ¹ Die Aufnahme in den Diplomstudiengang BPfG setzt voraus:
- a. ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe II (Gymnasium) oder
- b. die Immatrikulation im Studiengang Sekundarstufe II sowie
- c. mindestens 6 Monate betriebliche Erfahrung und
- d. das Bestehen eines Aufnahmegesprächs.

Art. 5 Anmeldung

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Diplomstudiengang BPfG ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.

Art. 6 Studienplatzbeschränkung

III. Studienleistungen

Art. 7 Anerkennung von Vorleistungen

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen im Diplomstudiengang BPfG der PH Luzern sind. Mindestens 6 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 8 Pflichtmodule und Umfang

- ¹ Für den angestrebten Abschluss müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden:
- a. Modul 1: Berufssozialisation und Lernkontexte,
- b. Modul 2: Berufspädagogisches Handeln.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss oder ohne Immatrikulation im verlangten Studiengang können "sur dossier" aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

¹ Die Anzahl Studienplätze im Diplomstudiengang BPfG ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

² Für den erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 werden je 5 ECTS-Punkte vergeben.



Art. 9 Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen eines Moduls werden in der Modulbeschreibung im Anhang festgelegt.²

Art. 10 Leistungsnachweise

¹ Der Leistungsnachweis im Modul 1 "Berufssozialisation und Lernkontexte" umfasst eine auf eine individuelle berufspädagogische Fragestellung im eigenen Unterricht ausgerichtete schriftliche Semesterarbeit mit Präsentation der Fragestellung in der Präsenzveranstaltung.

Art. 11 Leistungsbewertung

Für den Leistungsnachweis eines Moduls wird eine Punktezahl erteilt. Die Gesamtpunktzahl aus den Modulen 1 und 2 wird mit der Bewertungsskala gemäss Art. 6 des PH-Berufsbildungsreglements bewertet.

Art. 12 Präsenzpflicht und Absenzen

Art. 13 Titel

Der verliehene Titel lautet "Diplomierter Berufsfachschullehrer" oder "Diplomierte Berufsfachschullehrerin".

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14 Aufhebung eines Erlasses

Die Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (CAS BfG) der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 28. Mai 2014 werden aufgehoben.

² Der Leistungsnachweis im Modul 2 "Berufspädagogisches Handeln" umfasst ein schriftliches Portfolio, in welchem die Studierende oder der Studierende Fallbeispiele ihres oder seines Unterrichts entsprechend der Modulinhalte dokumentiert.

¹ Für die Kontaktveranstaltungen der Module 1 und 2 besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

² Die Module richten sich nach dem Rahmenlehrplan für Fächer in der Berufsmaturität mit gymnasialer Lehrbefähigung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Art. 15 Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2016 in Kraft.



Anhang

er	Modultitel	Berufssozialisation und Lernkontexte			
Header	Modulabkürzung	PWB.BPBL			
T	ECTS-Credits	5			
	Verantwortliche Ansprechperson	Cornelia Schmid			
Modulkarte	Zielgruppe	Das Modul bzw. der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen richtet sich an: Studierende des Studiengangs Sekundarstufe II Lehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom, die an Berufsfachschulen oder Berufsmaturitätsschulen unterrichten wollen.			
M	Modultyp	Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			
	Anrechnung an	PWB.BP (Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen)			
	Besondere Eintrittsvoraussetzun gen				
	Präsenzanteil (h)	✓ Präsenz Stunden			
		■ Begleitetes SS ■ 92 Stunden			
		Autonomes SS 20 Stunden			
	Kompetenzziele / Lernziele	Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld an der Berufsfachschule zu erfassen und mit ihm umzugehen. die eigene Arbeit im Hinblick auf den Unterricht an Berufsfachschulen zu reflektieren und sich kooperativ im interdisziplinären Kollegium einzubringen. die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.			
	Lerninhalte	 Duales Bildungssystem, Bildungsansprüche/-standards Zusammenarbeit Bund, Kantone, Organisationen Rechtliche/professionelle Aspekte der Lehre an Berufsfachschulen Feedback und Kooperation im interdisziplinären Kollegium Lernortkooperation (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse) Kompetenzorientierte Qualifikationsverfahren im Berufsfeld 			
	Lehr- und Lernmethoden	✓ Vorlesung			
		☐ Planspiel ☐ Fallstudie ☐ E-Learning			
		Andere			
	Unterlagen / Pflichtliteratur				
	Leistungsnachweis	Semesterarbeit			
	Bemerkungen				

er	Modultitel	Berufspädagogisches Handeln			
Header	Modulabkürzung	PWB.BPHA			
I	ECTS-Credits	5			
	Verantwortliche Ansprechperson	Cornelia Schmid			
Modulkarte	Zielgruppe	Das Modul bzw. der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen richtet sich an: Studierende des Studiengangs Sekundarstufe II Lehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom, die an Berufsfachschulen oder Berufsmaturitätsschulen unterrichten wollen.			
Ž	Modultyp	▼ Pflichtmodul			
	Anrechnung an	PWB.BP (Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen)			
	Besondere Eintrittsvoraussetzun gen				
	Präsenzanteil (h)	✓ Präsenz 38 Stunden ✓ Begleitetes SS 92 Stunden ✓ Autonomes SS 20 Stunden			
	Kompetenzziele / Lernziele	Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: der Individualität von Lernenden an der Berufsfachschule Rechnung zu tragen. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu erkennen und in den Unterricht zu integrieren. ihre Lehrtätigkeit gemäss den spezifischen Bedürfnissen und Problemen von Lernenden im Kontext von Schule und Beruf zu gestalten.			
	Lerninhalte	 Berufspädagogisches Handeln Die Entwicklung Jugendlicher im Kontext von Schule und Beruf Heterogenität Multikulturalität, Gender Spezifische Problemstellungen im Zusammenhang mit Ausbildung im Betrieb, Schulmüdigkeit, Stellensuche etc. Lerncoaching 			
	Lehr- und Lernmethoden	✓ Vorlesung ✓ Gruppenarbeit Rollenspiel ☐ Planspiel ✓ Fallstudie ✓ E-Learning ☐ Andere			
	Unterlagen / Pflichtliteratur				
	Leistungsnachweis	Fallportfolio			
	Bemerkungen				

6

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.05.2016	01.06.2016	Erlass	Erstfassung